

NIEDERSCHRIFT

über die **4. öffentliche** Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsförderung
am **Dienstag, 26. September 2017**, um **18:00 Uhr**, **Großer Sitzungssaal des Rathauses Bockenem**

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Horst-Wilhelm Kasten

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Fabian Thomas

Ausschussmitglied

Frau Maike Becker

Frau Dr. Katja Günther-Schade

Herr Wolfgang Rittgarn

Herr Karsten Treutler

Herr Manfred Moschner

kooperierte Mitglieder:

von der Verwaltung:

Bürgermeister Rainer Block

Frau Kerstin Warnecke

Herr Bernd Arndt

Frau Regine Sieber

Zuhörer(innen): , Pressevertreter(innen): 1

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.06.2017
4. Kosteneinschätzung Hochwasserschaden im ev. luth. Kindergarten; Anteil der Stadt Bockenem
5. Mittelanforderung für Mehrausgaben Brandschutzmaßnahmen Grundschule Bockenem
6. 090/2017 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
7. 091/2017 Neuabschluss eines Wasserkonzessionsvertrages für die Stadt Bockenem
8. Neuvergabe eines Gaskonzessionsvertrages - Sachstand
9. Straßenausbaubeitragssatzung - Sachstand
10. Mitteilungen
11. Anfragen
12. Anregungen

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Kasten eröffnete um 18.00 Uhr die 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsförderung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig dafür aus, unter TOP 6 den Nachtragshaushalt 2017 zwar zu beraten, aber keinen Beschluss zu fassen. Die Tagesordnung wurde festgestellt.

2. Einwohnerfragestunde

Nichts

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.06.2017

Die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsförderung vom 12.06.2017 wurde einstimmig genehmigt.

4. Kosteneinschätzung Hochwasserschaden im ev. luth. Kindergarten; Anteil der Stadt Bockenem

Bürgermeister Block gab Erläuterungen zum Hochwasserschaden im ev. luth. Kindergarten Bockenem. Es wird davon ausgegangen, dass der gesamte Fußboden (Estrich) ausgetauscht werden muss, die Kosten hierfür wurden vom Kirchenamt bisher mit 120.000 € veranschlagt. Zurzeit wird noch geprüft, inwieweit eine Trocknung möglich ist, hierfür werden Kosten von ca. 80.000 € angesetzt. Aufgrund der Betriebsvereinbarung sind die nicht gedeckten Kosten von der Stadt zu übernehmen. Für die Maßnahme werden beim Land Mittel aus dem Programm Hochwasserhilfe beantragt, hier wird von einer Förderung von 50.000 € ausgegangen.

Im Haushaltsplan 2017 stehen noch Mittel für die Betriebsausgaben für Kindertagesstätten zur Verfügung. Es sind keine weiteren Mittel zu veranschlagen.

5. Mittelanforderung für Mehrausgaben Brandschutzmaßnahmen Grundschule Bockenem

Herr Arndt stellte die Zusammensetzung der Mittelanforderung über 130.000,00 € dar. Er verwies auf die Mehrkosten durch das veränderte Brandschutzkonzept und die erforderlichen Arbeiten an der Dachkehle des Backsteingebäudes. Herr Arndt und Bürgermeister Block stellten fest, dass es zu einem Fehler in der Kostenkontrolle durch das Bauamt gekommen ist und daher der Mehrbedarf zu spät erkannt wurde. Sie bekräftigten, dass der Ablauf der Kostenkontrollen für Maßnahmen bereits überdacht wurde und eine Änderung in nächster Zeit erfolgen wird, so dass Fehler in Zukunft ausgeschlossen werden können.

Die Mittel sind im Nachtragshaushaltsplan 2017 zu veranschlagen.

6. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Frau Warnecke gab Erläuterungen zum vorliegenden Planentwurf, hierbei verwies sie insbesondere darauf, dass der Erlass einer Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 nicht zwingend erforderlich sei. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Einnahmen und der Veränderungen bei den bereits beschlossenen Maßnahmen wurde zur besseren Planung für das Jahr 2018 ein Nachtragsplanentwurf erstellt.

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich insbesondere aus den Gewerbesteuereinnahmen, beim Einkommensteueranteil und den Schlüsselzuweisungen. Durch die Mehreinnahmen ergibt sich eine Veränderung des Überschusses im Ergebnishaushalt von bisher 81.600 € auf 587.900 €.

Aufgrund dieser Entwicklung wird davon ausgegangen, dass die bestehende Kreditermächtigung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 1.000.000 € nicht benötigt wird.

Den Ausschussmitgliedern lag eine Änderungsliste mit den Mehrausgaben für den Brandschutz der Grundschule Bockenem von 130.000 € und eine Anpassung der Ausbildungskosten für die Verwaltung in Höhe von 5.000 € vor.

Nach anschließender Aussprache, in der nochmals auf die nachgereichte Finanzierung der Sanierung der Grundschule Bockenem eingegangen wurde, bestand weiterhin Einvernehmen darüber, dass eine Beschlussfassung nicht erfolgen wird.

7. Neuabschluss eines Wasserkonzessionsvertrages für die Stadt Bockenem

Ausschussvorsitzender Kasten stellte zu Beginn fest, dass das Trinkwasser in Bockenem eine sehr gute Qualität zu einem günstigen Preis bietet.

Zu dem vorliegenden Konzessionsvertrag stellte er die Frage, wie die Regelung bei einer Insolvenz des Konzessionsnehmers lautet. Frau Warnecke erwiderte darauf hin, dass es sich hierbei um den größten Wasserlieferanten Niedersachsens handle und eine Insolvenz nicht zu erwarten sei. Sollte es dennoch dazu kommen, wäre ein neues Ausschreibungsverfahren einzuleiten. Bürgermeister Block erläuterte eine Anfrage eines Ratsmitgliedes, inwieweit die Stadt Bockenem Einfluss auf die Qualität des Wassers hat und ob eine Rückkehr zur Wasserversorgung aus den Tiefbrunnen der Stadt Bockenem denkbar ist. Er stellte klar, dass die Tiefbrunnen nur für eine eventuelle Notversorgung geprüft und erhalten werden. Der Wasserlieferant ist zur Lieferung des Wasser in festgelegter Güte verpflichtet. Die Herkunft des Wasser ist nicht verpflichtend festgelegt.

Nach weiterer Diskussion fasste der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung **einstimmig** folgenden Beschluss:

Zwischen der Stadt Bockenem und der Purena GmbH, Halchtersche Straße 33, 38304 Wolfenbüttel wird ein neuer Konzessionsvertrag für die Wasserversorgung in der Stadt Bockenem in der vorgelegten Fassung, die dem Originalratsprotokoll beizufügen ist, abgeschlossen. Redaktionellen Änderungen, die den Inhalt des Vertrages insgesamt aber nicht berühren, wird zugestimmt.

8. Neuvergabe eines Gaskonzessionsvertrages - Sachstand

Frau Warnecke erläuterte den Sachstand bei der Vergabe des Gaskonzessionsvertrages. Es liegen zwei Interessenbekundungen vor. Die Angebote müssen bis zum 03.11.17 eingegangen sein. Etwaige Bietergespräche sind für den 30.11.17 angestrebt. Es ist zu erwarten, dass das gesamte Verfahren im ersten Quartal 2018 abgeschlossen ist.

9. Straßenausbaubeitragssatzung - Sachstand

Von der Verwaltung wurden die in der Sitzung des Ausschusses vom 12.06.2017 angeforderten Berechnungen vorgestellt:

a) Erstellung eines Straßenzustandskatasters

Herr Arndt erläuterte, dass der Zustand der Straßen im Wesentlichen durch die erhöhte Beanspruchung durch Schwerlastverkehr, aber auch durch die vermehrten Aufbrüche für Versorgungsleitungen beeinflusst wird. Er führte aus, dass nicht nur die Instandsetzung von beschädigten Stra-

ßen, sondern auch die Unterhaltung der weniger beschädigten Straßen durchgeführt werden sollte. Um die Straßen ausreichend zu unterhalten, muss mit einem Betrag von 1,97 € pro Quadratmeter Straße gerechnet werden.

Herr Arndt erläuterte, dass der Stadt Bockenem ein Angebot über die Zustandserfassung aller Gemeindestraßen inklusive Aufmessung, visueller Begutachtung und Bewertung zu einem Betrag von rund 18.000,00 € vorliegt. Das Ergebnis wäre dann eine Tabelle aller Straßen, die mit „Noten“ von 1 – 5 bewertet wären und als Grundlage für ein zu beschließendes Straßenunterhaltungs- und -ausbauprogramm zu werten wäre. Allerdings ist zu empfehlen, alle fünf Jahre diese unabhängige Begutachtung zu wiederholen, um die Aktualität zu gewährleisten.

Auf Anfrage stellte Herr Arndt klar, dass bei der Erstellung des Straßenzustandskatasters eine visuelle Begutachtung durchgeführt wird; Probebohrungen zur Prüfung des Unterbaus würden auch aus Kostengründen erst dann erfolgen, wenn darüber entschieden werden muss, in welchem Maße eine schlecht bewertete Straße hergestellt werden soll.

Ausschussvorsitzender Kasten fragte an, ob die im ISEK-Programm einbezogenen Straßen aus dem Zustandskataster und dem festzulegenden Ausbauprogramm ausgeschlossen werden müssten. Es bestand im Ausschuss Einigkeit darüber, alle Straßen in das Zustandskataster aufzunehmen und die Trennung erst in den Überlegungen der Finanzierung einzubeziehen.

Auf Nachfrage erklärte Herr Arndt, dass die Erstellung eines Straßenzustandskatasters mit visueller Begutachtung und unabhängiger Bewertung der Straßen durch einen Dienstleister ca. 9 Monate in Anspruch nehmen würde.

b) Auswirkung der Finanzierungsmöglichkeiten des Straßenausbaus

Bürgermeister Block führte an, dass eine Vergleichsberechnung durch die Verwaltung erfolgen sollte, um die unterschiedlichen Belastungen der Anwohner durch die Straßenausbaubeitragssatzung, wiederkehrender Beiträge und der Erhöhung der Grundsteuer zur Finanzierung des Straßenausbaus darzustellen.

Er führte an, dass eine Vergleichsberechnung spezifisch auf den tatsächlichen Ausbau in der Stadt Bockenem sehr aufwendig und auch datenschutzrechtlich bedenklich wäre, da alle Eigentumsverhältnisse und weitere Daten zur Berechnung herangezogen werden müssten.

Bürgermeister Block erläuterte eine fiktive Berechnung eines Straßenausbaubeitrages. Zugrunde gelegt wurde eine Straße mit einer Größe von 2.000 m² und 31 Anliegern. Die Grundstücke wurde jeweils mit einer Größe von 650 m² angenommen, die Gebäude mit jeweils 2 Vollgeschossen. Bei einem umlagefähigen Anteil in Höhe von 154.000,00 € würde der Anliegeranteil 140.000,00 € betragen. Dies würde ein Straßenausbaubeitrag von 4.361,00 € je Grundstück bedeuten.

Frau Warnecke stellte die Berechnung für wiederkehrende Beiträge vor. Zugrunde gelegt wurde hier ein Abrechnungsgebiet mit 1.500 Grundstücken und ebenfalls ein Anliegeranteil in Höhe von 140.000,00 €. Dies hätte einen Anteil je Grundstück in Höhe von 93,00 € zur Folge. Sollten in dem Jahr weitere Ausbauten im Abrechnungsgebiet erfolgen, würde sich der Anteil entsprechend erhöhen.

Für eine Finanzierung der o. g. Anliegeranteile in Höhe von 140.000,00 € durch Grundsteuer A und B müssten diese um 40 Prozentpunkte auf einen Hebesatz von 410 v. H. angehoben werden.

c) Kosten für die Einführung wiederkehrender Beiträge

Für die Einführung wiederkehrender Beiträge durch einen Dienstleister für das gesamte Stadtgebiet Bockenem (ca. 3.000 Grundstücke) ist von Kosten in Höhe von 120.000,00 € auszugehen. Eine jährliche Nachbereitung müsste bei 3 – 5% der Grundstücke durch die Stadt erfolgen.

Nach weiterer Aussprache fasste der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Stadt Bockenem beauftragt einen Dienstleister, ein Straßenzustandskataster gemäß vorliegendem Angebot für das gesamte Stadtgebiet zu erstellen.

Die Kosten in Höhe von 18.000,00 € sind im Nachtragshaushalt 2017 bereitzustellen..

10. Mitteilungen

Keine

11. Anfragen

- a. Ausschussvorsitzender Kasten fragte an, ob es möglich sei, die nicht verwendeten Mittel der ILEK- und ISEK-Programme für den Hochwasserschutz zu verwenden. Bürgermeister Block verwies darauf, dass die Hochwassermaßnahmen nur begrenzt förderfähig seien und dass für diese Maßnahmen eventuell Mittel vom Land und/oder vom Landkreis bereitgestellt werden könnten.
- b. Ausschussvorsitzender Kasten fragte an, welche Vorgehensweise angezeigt ist, wenn der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung Einladungen an Vertreter der Bockenemer Wirtschaftsunternehmen aussprechen möchte. Bürgermeister Block bat eingehend darum, solche Einladungen oder auch Wünsche zu Betriebsbesichtigungen vorher mit ihm abzusprechen. Entsprechende Einladungen/Anfragen müssten dann über die Stadt Bockenem erfolgen.

12. Anregungen

Keine

Ausschussvorsitzender Kasten schloss die Sitzung um 19.37 Uhr.

Horst-Wilhelm Kasten
Ausschussvorsitzender

Regine Sieber
Protokollführerin

Rainer Block
Bürgermeister